

Ein Duschvorhang als Virenschutz

Auch in Arztpraxen läuft das Leben wegen der Coronakrise alles andere als normal

Wasser und Klimaschutz

Weltwassertag am Sonntag

VON CHRISTIAN VALEK



Ruben Bernau erzählt, wie er und seine Frau in ihrer Praxis mit dem Coronavirus umgehen. Abstand ist dabei die größte Devise.

FOTO: VON DÖLLEN

VON PETER VON DÖLLEN

Hambergen. Ruben Bernau steht entspannt in seiner Hamberger Praxis. Ein Stethoskop um den Hals lehnt er sich an eine Trennwand. Er hat an diesem Tag die Nachmittagsschicht übernommen, derzeit wechselt er sich mit seiner Frau ab. An zwei Schaltern sitzen Arzthelferinnen. Manchmal laufen weitere durch den Wartebereich. Ansonsten ist die Arztpraxis vollkommen leer. Dort, wo sich in dieser Jahreszeit eigentlich viele Patienten mit Erkältungen oder grippalen Infekten drängeln, gibt es derzeit freie Platzwahl. „Wir machen sehr viel telefonisch“, sagt Ruben Bernau. Die Coronakrise macht es möglich.

Vielleicht ist die Möglichkeit, Erkrankten per Ferndiagnose Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen, eine Vorschau auf die in den vergangenen Jahren bereits oft diskutierte Möglichkeit, digitale Errungenschaften auch im Gesundheitswesen zu nutzen. Bernau nickt. Nach der Pandemie dürfte einiges anders sein als vorher, glaubt er. Bei Erkältungen könne er medizinisch wenig helfen, erklärt der Allgemeinmediziner. Die Menschen kämen nur, um einen gelben Schein von ihm oder seinen Kollegen zu bekommen. „Wenn jemand sagt, er hat heftige Kopfschmerzen, kann ich das auch nicht prüfen“, sagt Bernau.

Jetzt, während der heiklen Situation mit dem Virus, will er so wenig Menschen wie möglich in der Praxis haben. Jede Ansteckungssituation soll vermieden werden. Schon vor dem Eingang des Hauses steht ein Schild. In großen roten Buchstaben sorgen die vier Buchstaben Stop für Aufmerksamkeit. Wer Husten, Fieber oder andere Erkältungserscheinungen hat, solle die Praxis nicht betreten und sich telefonisch oder per Mail an die Praxis wenden. Ruben Bernau ist begeistert von den Reaktionen der Patienten. „Das klappt wunderbar. Bisher habe ich noch keine Kritik gehört“, bemerkt er. Immer wieder beobachtet das Team, wie Besucher nach dem Lesen umdrehen und sich auf den Weg zurück machen. Es sei ja ein Schutz in zwei Richtungen, Team, wie Patienten minimierten so die Infektionsgefahr. Etwa 120 Patienten behandelten sie derzeit täglich per Telefon. Natürlich würden sie dabei prüfen, ob etwas Ernst-

haftes hinter den Beschwerden stecken könnte.

Weil die Telefonleitungen der Praxis aus technischen Gründen immer wieder überlastet sind, hat sich das Mail-Modell durchgesetzt. „Die Patienten schreiben eine Mail und wir rufen dann zurück. Das funktioniert wunderbar“, berichtet der Hamberger Arzt. „Das kann ich bestätigen“, sagt Heide-Lore Linde, die gerade die Praxis betreten hat. Sie will einen Rat im Zusammenhang mit ihren Medikamenten, die aber nichts mit Erkältungen zu tun haben. „Die Praxis ist jederzeit offen“, versichert Bernau. Wer andere gesundheitliche Probleme hat, wird auch behandelt. Schließlich muss ja auch die Versorgung chronisch Kranker weiterlaufen.

„Ich finde das völlig in Ordnung“, sagt Heide-Lore Lindes. Sie unterhält sich mit dem Arzt – mit einem gehörigem Abstand. Die Übertragung des neuartigen Coronavirus funktioniert hauptsächlich durch Aerosol, also beispielsweise durch Niesen. Genügend Abstand zu Mitmenschen ist mithin eine der wichtigsten Devisen derzeit. Vor den Service- theken hat Bernaus Team deshalb Linien aufgeklebt, vorsichtshalber in doppelter Ausführung: einmal schwarz-gelb und einmal schwarz-rot. Und selbst diese auffälligen Linien bemerken manche Menschen nicht, wundert sich Ruben Bernau.

Zwei Quadratmeter Acrylglas

An einer der Theken nimmt ein großer Computermonitor die Mitarbeiterin an der Schusslinie. Am Empfang greift Bernau auf einen anderen Schutz zurück. „Mit einem Bekannten habe ich eine Wand aus Plexiglas aufgestellt“, berichtet er. Ein Holzrahmen hält das Acrylglas an seinem Platz. Die Mitarbeiterin ist jetzt durch etwa zwei Quadratmeter des durchsichtigen Materials von den Besuchern getrennt. „Ein Kollege hat als erste Maßnahme einen durchsichtigen Duschvorhang an seinem Empfang aufgehängt“, erzählt Bernau und schmunzelt. Ungewöhnlich ist das allemal, aber wirkungsvoll.

Dabei sind vor allem ältere Menschen im Visier, eine der größten Risikogruppe. „Aber auch das scheint hier auf dem Land zu funktionieren“, hat der Arzt erkannt. Die Apothe-

ken fahren dort vorbei und bringen die Medikamente. Zudem helfen Familienmitglieder oder Verwandte häufig aus und holen auch nötige Papiere in der Praxis ab, wie eine junge Frau, die nun vor dem Haus steht. „Ich will eine Krankenschreibung abholen“, sagt sie und liest das Schild vor der Tür. Weil sie keinerlei Risikoanzeichen zeigt, darf sie hinein und die Papiere in Empfang nehmen. Wie alle anderen, wird sie im Windfang gebeten, sich in der

Gästetoilette die Hände zu waschen – mindestens 20 Sekunden lang. Zudem steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit.

Sie hätte aber am Fenster klopfen können und ihr Anliegen unkompliziert von draußen regeln können. „Dann bekommen sie die Sachen herausgereicht“, erklärt Bernau, der für ein Foto vor die Tür gekommen ist. Vieles lässt sich auch mit Abstand erledigen in diesen ungewöhnlichen Zeiten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Osterholz

Allgemeinverfügung
des Landkreises Osterholz zur Einschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Osterholz hier: Schließung von Restaurants, Speisegaststätten und Mensen
Gemäß § 28 Absatz 1, Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 NGöGD wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:
1. Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Imbisse und Mensen und dergleichen sind für den Publikumsverkehr zu schließen.
2. Es gelten folgende Ausnahmen:
a. die in Nr. 1 genannten Betriebe dürfen Leistungen, den Verkauf von Speisen und Getränken, im Rahmen eines Außerhausverkaufs für den täglichen Bedarf nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erbringen,
b. gleiches gilt für entsprechende gastronomische Lieferdienste.
3. Der Verzeir ist innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zu diesen Betrieben unzulässig.
Aus hygienischen Gründen ist eine bargeldlose Bezahlung dringend zu empfehlen.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis einschließlich Sonnabend, den 18. April 2020. Eine Verlängerung ist möglich.
Ihre Rechte:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden. Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG hat eine Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Der Landrat
in Vertretung:
(Schumacher)

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Amthliche Bekanntmachung über ruhende Bauleitplanverfahren
Mit Bekanntmachungen vom 07.03.2020 bzw. 14.03.2020 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB zu folgenden Bauleitplanverfahren eröffnet:
Bebauungsplan Nr. 203 „Am Hang“
Bebauungsplan Nr. 209 „Westlich Zum Kattenhorn“
Gestaltungssatzung Innenstadt
78. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“.
Der Zutritt zum Rathaus ist aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mehr erfüllt werden können. Die o.g. Beteiligungsverfahren werden daher gestoppt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut wieder aufgenommen.
Osterholz-Scharmbeck, den 17.03.2020
Der Bürgermeister
Torsten Rohde

GEMEINDE WORPSWEDE

Am Montag, den 11.05.2020, um 19.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung der Albert-Reiners-Kommission im Rathaus, Bauernreihe 1, 27726 Worswede, statt. Neben den Regularien und der Einwohnerfragestunde steht die Verteilung der Zuweisungen aus der Albert-Reiners-Stiftung auf der Tagesordnung. **Anträge sind bis zum 20.04.2020 bei der Gemeinde Worswede einzureichen.** Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.worswede.de
Worswede, den 10.03.2020
Der Bürgermeister: Schwenke

Zeitungshaus Osterholzer Kreisblatt

Bördestraße 9
Osterholz-Scharmbeck
Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr,
Sa. 9 – 12 Uhr

Telefon: 0 47 91 / 30 34 37

WESER KURIER

Gemeinde Vollersode

Die Haushaltsatzung der Gemeinde Vollersode für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 20.03.2020 im Internet unter www.hambergen.de / Aktuelles & Termine / Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht und kann dort abgerufen und eingesehen werden. Die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan sind auch unter den Haushaltsdaten der Gemeinde Vollersode abrufbar.
Die Bürgermeisterin
Angela Greff

Jagdgenossenschaft Hambergen-Feld
Die Jagdversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Der Vorstand

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Haushaltsatzung der Stadt Osterholz-Scharmbeck für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck in der Sitzung am 19.12.2019 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1		2020	2021
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird			
1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	62.165.800 €	63.097.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	63.532.100 €	64.411.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	35.000 €	15.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.125.000 €	61.026.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.424.700 €	60.276.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.596.800 €	2.437.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.026.200 €	5.559.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.528.200 €	4.703.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.532.000 €	5.268.800 €
festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	71.250.000 €	68.167.000 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	73.982.900 €	71.102.500 €	

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2020 auf 2.429.400,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2021 auf 3.121.900,00 € festgesetzt.

§ 3
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2020 auf 2.395.300,00 € festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2021 auf 2.470.000,00 € festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 26.000.000 € festgesetzt.
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 26.000.000 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch die Hebesatzatzung vom 19.02.2015 festgesetzt und betragen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.	450 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 6
Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000 € im Ergebnishaushalt und 25.000 € im Finanzhaushalt gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.
Zahlungsmittelfreie über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bis zur Höhe von 100.000 € im Ergebnishaushalt gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates gemäß § 117 NKomVG über die Leistung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000 € im Ergebnishaushalt und 25.000 € im Finanzhaushalt erfolgt mit der Vorlage des Jahresabschlusses.
Osterholz-Scharmbeck, den 19.12.2019
Stadt Osterholz-Scharmbeck
Der Bürgermeister
Torsten Rohde

L. S.
Die vorstehende Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 wird hiermit gemäß § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan der Stadt Osterholz-Scharmbeck liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 23.03.2020 bis 31.03.2020 während der Dienstzeiten im Rathaus (Bürgerbüro), Rathausstr. 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Lage ist die Öffnungszeit auf Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt. Das Betreten des Rathauses während dieser Zeit ist nur nach vorheriger Terminabsprache unter 04791/170 möglich. Die Besucher des Rathauses werden an den Eingangstüren in Empfang genommen.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltsatzung wurden am 11.03.2020 vom Landkreis Osterholz unter dem Aktenzeichen 30.40 – 15.14.60/07 (2020/2021) aufsichtsbehördlich genehmigt.
Osterholz-Scharmbeck, den 16.03.2020
Der Bürgermeister
Torsten Rohde

Betrug zur Schuldentilgung

Osterholz-Scharmbeck. 250 Euro sackte eine 33-jährige Kreisstädterin Mitte September 2019 für ein Smartphone ein. Über Ebay hatte sie es angeboten. Allein: Sie besaß das Smartphone gar nicht und schickte es dem Käufer deshalb auch nicht zu. Auch der telefonischen Aufforderung, das Telefon nun zu verschicken beziehungsweise das Geld zurückzuüberweisen, kam sie nicht nach. Deshalb stand sie jetzt wegen Betrugs vor Gericht.

„Ich gebe das zu“, räumte sie zu Prozessbeginn ein. Da seien noch Rechnungen zu begleichen gewesen, und zwar ein Bußgeld, gab die Angeklagte als Motiv für den Betrug an. „Normalerweise“ hätte sie auch den Betrag zurückerstattet. „Aber ich hatte kein Geld.“ Hinzu komme, dass sie immer noch über 10000 Euro an Schulden abzutragen habe. „Ich bin deshalb bei der Schuldnerberatung.“ Im Bundeszentralregister liegen noch keine

Eintragungen bei der Mutter von drei Kindern vor. Nun wird sich der Schuldenberg noch erhöhen. Strafrichterin Johanna Kopsischke folgte dem Antrag der Staatsanwältin, eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je zehn Euro, 300 Euro, zu verhängen. Hinzu kommen die Gerichtskosten: Die 250 Euro sind auf Anordnung des Gerichtes auf jeden Fall zurückzuzahlen.

Nicole Mertgen-Sauer von der Verbraucherzentrale Bremen rät bei Ebay-Käufen zwischen Privatpersonen zur Vorsicht. Stamme der Verkäufer aus dem Ausland oder sei der Preis äußerst günstig für hochwertige Artikel, solle man acht geben. Die Verbraucherschützerin rät, sich wenigstens eine Telefonnummer geben zu lassen. Außerdem sollte der Kauf nicht über Vorkasse abgewickelt werden. „Erst liefern, dann zahlen.“ Bar bei Abholung sei ein sicherer Weg, so Mertgen-Sauer. FWA